Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabstelle Regionalentwicklung

Vorlagen Nr.:
BV/2/0026

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	02.09.2014			
Kreisausschuss	Entscheidung	15.09.2014			

Zuweisungen und Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten von Kommunen und Vereinen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt für das Jahr 2014 die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 42.000,00 EUR für kulturelle Aktivitäten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die finanziellen Mittel werden gemäß Anlage eingesetzt.

Stralsund,	Ralf Drescher - Landrat -

Begründung:

Kunst und Kultur sind wesentliche Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens, sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Erhöhung der Lebensqualität. Dabei durchdringt und beeinflusst die Kultur viele Bereiche –vom Tourismus über die Stadt- und Dorfentwicklung bis zur Bildung.

Auf Grundlage der Richtlinie zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Kunst und Kultur (Kulturförderrichtlinie) vom 22. Februar 2006 fördert der Landkreis im Rahmen seiner im Haushalt bereit gestellten Mittel kulturelle Projekte von eingetragenen Vereinen, Verbänden, Kirchen, kulturellen Einrichtungen, Kommunen und natürlichen Personen durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen.

Durch die Förderung soll die weitere Entwicklung und Gestaltung eines attraktiven und vielseitigen Kulturangebots im Landkreis Vorpommern-Rügen unterstützt werden.

Bei der Bewertung finden folgende Kriterien besondere Beachtung:

1. Vorrangige Förderung von Projekten mit überregionaler Bedeutung, die die kreislichen Mittel zur Kofinanzierung für Bundes- oder Landesmittel benötigen
2. Sicherung von regionaler kultureller Infrastruktur im Interesse des Landkreises; dazu gehören traditionelle Kulturprojekte, museale und kulturelle Einrichtungen, die das vielfältige Kulturleben des Landkreises Vorpommern-Rügen sowohl für Einwohner als auch für Besucher präsentieren.

Anlagen
Liste – Kulturelle Zuschüsse 2014 gemäß Kulturförderrichtlinie
Kurze Projektinformationen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**42.000,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2810000.5419000	42.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		